

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 087/2022

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

09.05.2022

**Betrifft: Bebauungsplanänderung "Langes Tal - Tulpenstraße", Albstadt-Tailfingen
-Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.06.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	25.07.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan gem. § 13a BauGB aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mind. 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung bzw. der Lückenschluss eines bestehenden Siedlungsbereiches, unter dem Aspekt bisher nicht bebaute Flächen bebaubar zu machen.

Unter anderem befindet sich planungsrechtlich auf Flst. 1777/5 ein Spielplatz. Dieser wurde jedoch in der Vergangenheit nicht umgesetzt und soll laut Spielraumentwicklungsplanung auch nicht mehr umgesetzt werden. Des Weiteren gibt es im nördlichen Bereich des Plangebietes noch ein unbebautes Grundstück und einen großen Gartenbereich, der sich bei einer zukünftigen Entwicklung auch für eine Bebauung eignen. Diese sollen durch Anpassung des überbaubaren Bereiches nutzbar gemacht werden.

Da sich das Plangebiet ohnehin bereits als faktisches Wohngebiet darstellt, soll in diesem Zuge auch die Art der baulichen Nutzung, Mischgebiet, an die tatsächlich vorhandene Nutzung angepasst werden.

Angaben zum Plangebiet

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in Albstadt-Tailfingen, an der Kreuzung Tulpenstraße und Vogelsangstraße. Das Plangebiet umfasst ca. 0,6 ha. Der exakte räumliche Geltungsbereich kann der Anlage A_03_Räumlicher Geltungsbereich entnommen werden.

Verfahren

Da es sich bei dem Plangebiet um eine innerörtliche Fläche handelt, die der Nachverdichtung dient, ist eine Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB vorgesehen. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange soll nicht verzichtet werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren berichtigt.